

# RS Pvak 2020/9/4 A19-PVAB/20

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.09.2020

## Norm

PVG §22 Abs8

## Schlagworte

Übertragung von einzelnen, genau umschriebenen Aufgaben an DA-Mitglieder; Zweidrittelmehrheit; Kollegialorgan

## Rechtssatz

Nach § 22 Abs. 8 PVG kann der DA durch Beschluss die Erfüllung einzelner von ihm genau zu umschreibender Aufgaben einem seiner Mitglieder übertragen. Ein solcher Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2020:A19.PVAB.20

## Zuletzt aktualisiert am

01.03.2021

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)